

Beitragsordnung

Finanzrichtlinie des

1. VfL FORTUNA Marzahn e. V.
Abteilung American Football
- Berlin Bullets -

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten zu Beiträgen und Gebühren an den Verein und den AFCVBB e.V.

1. Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Abteilungsvorstand fest.
Die Aufnahmegebühr für den Eintritt in den Verein ist in der Finanzrichtlinie des VfL festgelegt.

2. Beiträge

Mitgliedsbeiträge werden ab dem Monat des Beitritts in den Verein fällig.

Beitragsform	Mitgliedsform	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag bis 15.2. des lfd. Jahres
A	Flag	12,00 EUR	120,00 EUR
B	Senior Flag	15,00 EUR	150,00 EUR
C	Jugendtackle (A + B)	15,00 EUR	150,00 EUR
D	Seniortackle	25,00 EUR	250,00 EUR
E	Ermäßigte der Beitragsform D (Studenten, Azubi, Arbeitslose)	20,00 EUR	200,00 EUR
F	Fördermitglied	6,00 EUR	60,00 EUR
G	Ruhende Mitgliedschaft	0,00 EUR	0,00 EUR

Ruhende Mitgliedschaft: Gilt nur für Mitglieder, die am laufenden Trainings- und Wettkampfbetrieb aus beruflichen und persönlichen Gründen nicht teilnehmen können, analog § 5 (4) Satzung VfL. Ausnahme: Für Berufliche Verhinderungsgründe gilt ein Zeitraum von 3 Monaten. Ruhende Mitgliedschaft muss vorab beantragt werden.

Studenten, Azubis: Der Nachweis ist unaufgefordert innerhalb eines Monats nach Beginn der Ausbildung bzw. des Semesters vorzulegen.

Arbeitslos: Eine Schriftliche Information ist dem Abteilungsvorstand unverzüglich zukommen zu lassen.

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen schriftlich beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Abteilungsvorstand behält sich vor, die Anträge zu prüfen und zu entscheiden.

Werden die jeweiligen Nachweise nicht erbracht, wird der reguläre Beitrag fällig.

Geschwisterermäßigung: Sind zwei oder mehrere Kinder einer Familie Mitglied im Verein, wird nur für das älteste Kind der volle Beitrag fällig, alle Geschwisterkinder zahlen den halben Mitgliedsbeitrag. Die Ermäßigung bezieht sich ausschließlich auf den monatlichen Beitrag / Jahresbeitrag. Sonstige Zahlungen wie z.B. Aufnahmegebühren, Passgebühren und sonstige Umlagen sind für jedes Kind in voller Höhe zu entrichten.

Beitragsfreiheit: Mitglieder der Abteilungsleitung, des erweiterten Vorstandes, Trainer, Teambetreuer und Schiedsrichter sind von der Zahlung der Mitgliedsbeiträge unter Aufrechterhaltung des Wahlrechts (Mitgliedschaft vorausgesetzt) befreit.

3. Gebühren

Zusätzlich zu den monatlichen Mitgliedsbeiträgen werden derzeit folgende Beiträge und Gebühren erhoben und sind durch die Mitglieder zu tragen:

Die Gebühr für ein vierwöchiges Probetraining beträgt einmalig 10,00 EUR.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt einmalig 15,00 EUR.

Die Gebühr für einen Spielerpass bzw. dessen Verlängerung wird vom AFCVBB e.V. erhoben und an eben diesen weitergeleitet, ist aber über den Verein zu bezahlen. Der Abteilungsvorstand gibt eventuelle Veränderungen der Gebühren jeweils rechtzeitig bekannt.

4. Im Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungskosten, Mitgliedsgebühren für den Hauptverein und den AFCVBB e.V. enthalten.

5. Die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch das Mitglied bargeldlos per Überweisung (Dauerauftrag) oder mittels Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates.

Beitragskonto: 1. Verein für Leichtathletik FORTUNA Marzahn e. V.
(Abt. American Football – Berlin Bullets)

Bank: Berliner Sparkasse
IBAN: DE06 1005 0000 2143 0227 89
BIC: BELADEBEXX

Als Verwendungszweck bitte angeben: Name, Vorname, Team

Zuviel gezahlte Beiträge werden gemäß § 5 (7) Satzung des VfL nicht zurückerstattet.

6. Zur Deckung der Mehrkosten bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich 2,50 EUR zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 EUR pro Mahnung erhoben. Sollte dieses nicht zur Beitragszahlung führen, werden sämtliche offene Forderungen an einen Rechtsbeistand weitergeleitet, der die Forderungsbeitreibung ausführt.
7. Zur Deckung evtl. Mehrausgaben für Veranstaltungen, Trainingslager, Busfahrten u. ä. kann der Verein einen angemessenen Beitrag (Eigenanteil) von den teilnehmenden Mitgliedern erheben.
8. Der Austritt aus dem Verein hat in Textform gegenüber dem Abteilungsvorstand zu erfolgen. Hierfür ist ausschließlich die Austrittserklärung (Formular) zu nutzen. Diese steht in ihrer aktuell gültigen Fassung zum Download auf der Website der Abteilung bereit. Die Kündigungsfrist beträgt jeweils einen Monat zum Quartalsende.

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung bestätigt und tritt mit Wirkung vom 14.02.2026 in Kraft.

T. Kunert

Thorsten Kunert
Abteilungsleiter



Andrea Löffler

Andrea Löffler
Finanzen